

Diakonische Bestrebungen der Preußischen Landeskirche in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts

Von Friedrich Weichert, Berlin

I. Die Herrenhaus-Konferenz

Mit Handschreiben vom 8. 2. 1890 ließ die Kaiserin Auguste Viktoria dem Evangelischen Oberkirchenrat die Verhandlungsniederschrift einer Konferenz von „Freunden und Sachverständigen des evangelischen Diakonissenwerks“ zugehen¹. Die Initiatorin dieser Konferenz war die Kaiserin selbst. Sie hatte dem Kabinettsrat Freiherrn von der Reck aufgetragen, die ihr wichtigen Sympathisanten und Experten der weiblichen Diakonie, unter denen sich viele Vertreter des Kirchenregiments aus ganz Preußen und darüber hinaus sowie zahlreiche Geistliche der Diakonissenhäuser befanden², zu einer Beratung einzuladen, die dann im Dezember 1889 auch stattfand, und zwar im Berliner Herrenhause³. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, um dem großen Schwesternmangel, diesem *cantus firmus* auch vieler nachfolgender Verlautbarungen zur Diakonienfrage, abzuhelpfen. Wie sich aus dem Protokoll ergibt, fürchteten die Mutterhäuser in der Preußischen Landeskirche, den pflegerischen Anforderungen der Zeit nicht mehr gerecht werden zu können.

Das hatte verschiedene Ursachen: Mangel an geeigneten Führungskräften, soziale Spannungen, wie sie durch den Gegensatz zwischen gebildeten und ungebildeten Schwestern entstanden waren. Es hatte sich zwar als notwendig erwiesen, den intellektuell qualifizierteren Kräften die leitenden Stellen der Häuser anzuvertrauen, doch die Konferenzteilnehmer betonten nachdrücklich, daß an dem Paritätsgrundsatz nicht gerüttelt werden solle und Bildungsunterschiede nicht zur Disqualifizierung der geistig weniger Bemittelten führen dürften, eine Gefahr, der die Versammelten mehrfach entgegentraten⁴. Damit wollten sie gewiß auch der negativen *Ausstrahlung* der Diakonissenschaft auf die Umwelt entgegenwirken. Das geschah noch in anderer Weise. Die Genannten vertraten die

¹ Evangelischer Ober-Kirchenrath (EOK) Acta betreffend: Die Statuten, Haus- und Kranken-Ordnungen sämtlicher im Preußischen Staate bestehenden Diaconissen-Anstalten; sowie die Förderung des Diaconissen-Werkes vom Mai 1858 bis December 1891 Generalia XV^{te}, Abtheilung No. 16 vol. I (abgekürzt: „vol.I“ seqq.) 41.

² Vol. I, 45¹, 23.

³ Vol. I, 45¹; Protokoll über die Sitzung des Central-Ausschusses der Inneren Mission vom 3. 6. 1890.

⁴ Vol. I, 45⁶, 8.

Ansicht, daß der den Schwestern bei ihrem Eintritt in die Anstalt zugemutete Verzicht auf die Familie durch das Angebot entsprechender Gemeinschaft innerhalb der Schwesternschaft auszugleichen sei, während die klosterartige Enge, die sich auch in einer unterschwelligen Animosität gegen eine evtl. Verehelichung der Diakonissen gezeigt hatte, und deren unzureichende Ernährung lediglich Anfangsschwierigkeiten der Mutterhäuser gewesen seien⁵.

Damit waren aber nur einige *innere* Hemmnisse beseitigt. Viel weniger ließen sich dagegen die äußeren Schwierigkeiten abstellen. Zu ihnen gehörte die durch die Rücksichtslosigkeit der Ärzte hervorgerufene *Überforderung* der Schwestern, die sich besonders in ihrer damaligen Keuschheits-Mentalität durch den Einsatz auf Männerstationen gewissermaßen vergewaltigt sahen. Da diese Vorgänge aller Welt vor Augen lagen, wirkten sie auf die potentiellen Nachwuchskräfte natürlich nicht gerade anziehend. Und noch ein anderes Hindernis blockierte nach Ansicht der Konferenzteilnehmer z. T. den Zugang zum Pflegeberuf: „das mangelnde religiöse sowie kirchliche Interesse des wohlhabenderen Mittelstandes“ und noch mehr die mangelnde Arbeitsfreudigkeit bei den Töchtern des genannten Standes. Dies läßt sich jedoch nicht einfach aus der materialistischen Schulerziehung⁶ und dem Desinteresse der Geistlichen gegenüber der Diakonissenarbeit⁷ erklären, da im Gegensatz zu den achristlich tendierenden Mittelstandskreisen der Zustrom zum Diakonissenberuf sowohl aus dem Bauern- und „geringeren Bürgerstand“ als auch aus den sog. „höheren Ständen“ ungehindert anhielt⁸. Sie nahmen die sozialen Spannungen, denen sie sich durch das Zusammenleben mit Schwestern so anderer Herkunft aussetzten, willig in Kauf, weil sie sich hier in die Nachfolge *Jesu* gerufen wußten, der jene Spannungen nach ihrer Überzeugung erheblich mildern konnte⁹.

Von dieser genuin neutestamentlichen Auffassung des Schwesterndienstes ging ja auch die kaiserliche Initiatorin der Herrenhaus-Konferenz aus. Schon in ihrem vorgenannten Schreiben an den EOK gab sie deutlich zu erkennen, daß für sie das soziale Engagement, das sie von der weiblichen Jugend Preußens erwartete, ein *missionarischer* Einsatz zur Ausbreitung des Reiches Gottes war. Damit stellte die Kaiserin vor allem den Diakonissen eine Aufgabe, deren Erfüllung ihnen eine zentrale *kirchliche* Bedeutung gab, eine Bedeutung, die den *christlichen* Kreisen stärkstes Interesse abgewinnen mußte.

Dieses speziell neutestamentliche Motiv trat auch auf dem gesamten

⁵ Vol. I, 455, 7, 13–17.

⁶ Vol. I, 4546.

⁷ Vol. I, 4540.

⁸ Vol. I, 458.

⁹ und zwar nicht nur durch das Machtwort staatskirchlicher Verantwortungsträger.

Problemfeld *nicht in den Hintergrund*, wenngleich es sehr stark mitbestimmt war von der großen Nachfrage nach Diakonissen im Gemeinde- und Privat-Pflegebereich sowie seitens *kommunaler* und sogar ausländischer Fürsorge-Einrichtungen¹⁰. Hier liegt der *Hauptgrund* für den Schwesternmangel und nicht im numerischen Rückgang der Nachwuchskräfte, den es trotz der erwähnten Mängel der Diakonissenhäuser in Wirklichkeit nie gegeben hat. Doch welches auch immer die Gründe für jenes Defizit waren – die Herrenhaus-Konferenz hat sich den daraus resultierenden Aufgaben an der Seite der Kaiserin mutig gestellt. Davon zeugt die so leidenschaftliche Suche der Konferenz nach geeigneter Werbung für den Diakonissenberuf.

Unter den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zur Gewinnung des erforderlichen Schwesternnachwuchses verdient die Einrichtung von Diakonissenschulen besondere Aufmerksamkeit. Bielefeld¹¹ hatte diese Anregung schon aufgegriffen, um über eine solche Schule junge Mädchen zu gewinnen¹², die hier auch ihren Wissensdurst stillten; dem Bildungshunger der Zeit konnte man so im Interesse der weiblichen Diakonie eine recht nützliche Seite abgewinnen. Auch auf publizistischem Wege wollte die Konferenz dieses Interesse in mannigfacher Weise beleben¹³. Schon die Schulkinder sollten für die Aufgaben der christlichen Krankenpflege gewonnen werden¹⁴.

Überblickt man das Verhandlungsprotokoll der Herrenhaus-Konferenz, dann ergibt sich, daß hier kein Sofortprogramm entwickelt wurde; es kam überhaupt zu keinen konkreten Maßnahmen pro loco¹⁵. Trotzdem darf man den Wert der Beratungen nicht unterschätzen, wurden hier doch Mißverständnisse behoben, neue Perspektiven und vor allem *Impulse* für die weitere Arbeit in den Diakonissenhäusern gewonnen. Davon zeugt der Dank der im Herrenhaus Versammelten an die Kaiserin für die Initiierung der Konferenz¹⁶, zumal sich diesem Dank mit Schreiben vom 14. 3. 1890 auch der EOK anschloß. Die devoten Floskeln des betreffenden Schreibens an die Monarchin sind nicht nur eine staatskirchliche Pflichtübung, wird in der Ergebnissadresse des Evangelischen Oberkirchenrates doch die missionarische Bedeutung des Diakonissenwerkes betont: Es diene der Verbreitung des Reiches Gottes in der Nachfolge Jesu Christi¹⁷. Damit sprach die preußische Kirchenbehörde der Kaiserin freilich aus dem Herzen, motivierte sie die notwendige Förderung jenes Werkes in ihrem

¹⁰ z. B. vol. III, 51 und vol. II, 4.

¹¹ Gemeint ist natürlich Bethel.

¹² Vol. I, 4538–39.

¹³ Vol. I, 4541–44.

¹⁴ Vol. I, 4544–47.

¹⁵ Die Betheler Diakonissenschule bestand schon.

¹⁶ Vol. I, 4547–48.

¹⁷ Vol. I, 46.

Handschriften an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 8. 2. 1890 doch ähnlich¹⁸.

II. Die Berichte der Konsistorien

Auf diesem Hintergrund muß man auch die *administrative* Reaktion des EOK auf das Protokoll der Herrenhaus-Konferenz sehen: Der Evangelische Oberkirchenrat forderte mit Verfügung vom 15. 3. 1890 zunächst die Konsistorien der älteren preußischen Provinzen zu einem ausführlichen Bericht über die Ausbreitung des Diakonissenwesens in ihrem Aufsichtsbe-
reich auf¹⁹. Die preußische Kirchenbehörde wünschte eine detaillierte Aufstellung, die den gesamten Tätigkeitsbereich der Schwestern umfassen sollte, wobei besonderes Gewicht auf deren Außendienst in den Gemeindepflegestationen sowie in den verschiedenen Schulsystemen gelegt wurde.

a) Die Provinz Sachsen

Die erste ausführlichere Meldung erstattete das Konsistorium der Provinz *Sachsen*. Sie trägt das Datum des 12. 5. 1890²⁰. Unter den vielfältigen Tätigkeiten der Schwestern fällt hier der Dienst in den Universitätskliniken auf²¹. Hinzu kommt ihre pädagogische Tätigkeit in einer sog. „Mädgebildungs-Anstalt“²². Dieser Einsatz zeigt ebenso wie der Dienst in den Universitätskliniken²³, daß die Diakonissen der Provinz Sachsen z. T. doch ein erfreuliches Niveau gehabt haben müssen. In ihrer Lehranstalt zu Halberstadt erhielten sie auch eine gediegene Ausbildung; sie kam ebenfalls ihrer Tätigkeit in 9 Krankenhäusern²⁴, 16 Gemeindepflegestationen sowie in Seuchengebieten²⁵ der Provinz zugute. Welche Effektivität der Diakonissen-Einsatz erreichen konnte, zeigte sich vor allem im Bereich der Kleinkinderschulen, denn im Jahre 1890 wurde fast die Hälfte dieser Schulen von Schwestern des Halberstädter Mutterhauses geleitet²⁶. Dennoch war die Provinz Sachsen ein diakonisches Notstandsgebiet, denn es darf nicht übersehen werden, daß von den 44 Kirchenkreisen dieser Provinz über die Hälfte damals noch keine Diakonisse hatte²⁷.

¹⁸ Vol. I, 4541; vgl. oben.

¹⁹ Daß er die Förderung der Diakonie in einem noch größeren Zusammenhang sah, zeigt seine fast gleichzeitige Anweisung an die Pfarrer, ihre Mitwirkung an der Lösung der sozialen Probleme zu intensivieren; K. E. Pollmann, Landesherrliche Kirchenregiment und soziale Frage, Berlin 1973, S. 84.

²⁰ Vol. I, 531.

²¹ Vol. I, 537.

²² zur Ausbildung von „Kleinkinderlehrerinnen“; vol. I, 539.

²³ Vol. I, 537.

²⁴ Vol. I, 538.

²⁵ Vol. I, 538–9.

²⁶ Vol. I, 5314.

²⁷ Vol. I, 5327–28.

Aber diese Notsituation war nicht symptomatisch für die anderen Kirchenprovinzen Preußens. Das geht aus den Berichten hervor, welche die übrigen Konsistorien der Preußischen Landeskirche dem Evangelischen Oberkirchenrat auf dessen Verfügung vom 15. 3. 1890 vorlegten²⁸.

Dem Bericht des Magdeburger Konsistoriums zufolge war die Kirchenprovinz Sachsen hinsichtlich des Diakonissenwesens – trotz vieler karitativer Bemühungen – von allen preußischen Provinzialkirchen die hilfsbedürftigste, weil kein anderes Gebiet auf eine so starke Unterstützung von außen angewiesen war²⁹.

Der Leistungsdurchschnitt der meisten anderen Provinzialkirchen war wesentlich günstiger, was freilich den Ruf der Herrenhaus-Konferenz nach mehr Schwestern durchaus nicht überflüssig machte. Dies zeigt schon die Vielzahl der Arbeitsgebiete, auf welche die Diakonissen in allen preußischen Provinzen gerufen wurden, denn in diesem weiten Bereich kam es infolge des Schwesternmangels oftmals nur zu einem *Anfang* diakonischer Arbeit. Dennoch gewann sie an vielen Orten auch ihre eigenen Schwerpunkte.

b) Westfalen

An erster Stelle ist hier natürlich die Berufung des Pastors Friedrich von Bodelschwingh nach Bethel im September 1871³⁰ zu nennen. Durch Bodelschwingh sind der Diakonie ganz neue Wirkungsräume erschlossen worden. Aber dies alles wurde ja schon vielfach dargestellt und ist daher bekannt. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, daß Bethel auch eine große Krankenpflegestation der Berliner Charité und damit ein Zentrum karitativer Not dort übernommen hat mit der schönen Begründung, daß auch Westfalen verpflichtet sei, „einen kleinen Theil des Jammers lindern zu helfen, welcher sich in der Hauptstadt aus allen Provinzen zusammenhäuft“³¹. Vom Jahre 1883 meldet das westfälische Konsistorium dem EOK ferner, daß Bethel das große Krankenhaus in *Bremen* „besetzt“ habe, wo eine hochqualifizierte Schule zur Ausbildung der Schwestern vor allem auf chirurgischem Gebiet bestehe³². Mit der Hergabe seiner Schwestern hat Bethel diese Ausbildung maßgeblich gefördert. Auch der unmittelbar soziale Ansatz Bethels ist nicht zu übersehen³³. So bemühte man sich um

²⁸ Vol. I, 49. Auch der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten – hier kurz „Minister der geistlichen Angelegenheiten“ oder „Kultusminister“ genannt – wollte das Ergebnis dieser Umfrage erfahren; vol. I, 73; vgl. unten.

²⁹ Vol. I, 94¹⁴–15.

³⁰ Vol. I, 546.

³¹ Vol. I, 54¹⁰.

³² Vol. I, 54¹⁶–17.

³³ mochte es hier aus Schwesternmangel auch noch nicht zu der erwünschten Schwerpunktbildung kommen.

die bildungsmäßige Förderung der *Arbeiter*, indem man die Leitung einer Fabriksschule übernahm³⁴. Und die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf³⁵ hatte ebenfalls einen unmittelbar sozialen Bezug³⁶. Auch das im allgemeinen unbekannte Christinenheim ist hier zu nennen, das im Jahre 1890 als erste westfälische Mägdeherberge entstand³⁷.

Natürlich kam damit die Hauptaufgabe, die sich Bethel mit der Betreuung gemüts- und nervenleidender Menschen sowie der Epileptischen und geistig Behinderten³⁸ stellte, nicht zu kurz, wenn die Weiterentwicklung der unmittelbar sozialen Ansätze auch genau den Intentionen der Kaiserin in ihrem Handschreiben an den EOK vom 8. 2. 1890 entsprochen hätte³⁹.

Was Bethel von den meisten übrigen Diakonissen-Anstalten *unterscheidet*, ist seine große Ausstrahlung auf andere Gebiete; Betheler Diakonissen arbeiteten schon 1890 nicht nur in zahlreichen deutschen Städten, sondern auch in Elsaß-Lothringen, Frankreich, Holland, Belgien und Italien⁴⁰. Das Konsistorium zu Münster weist in seinem Bericht unter Mitberücksichtigung der in Westfalen tätigen Schwestern aus Kaiserswerth⁴¹ im Jahre 1890 über 460 Schwestern und mehr als 32 000 Pflöge nach⁴². So kann das westfälische Konsistorium schließlich voller Zuversicht berichten, es sei „die Zeit nicht fern . . ., daß jede größere Gemeinde die Diakonissenarbeit genießt“⁴³.

c) Das Rheinland

Im *Rheinland* hingegen sah man sich mit der Diasporanot des Ober rheins konfrontiert, während die katholische Kirche selbst in Orten mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bereits Pflögestationen errichtet hatte. Um das von evangelischer Seite bis dahin Versäumte nachzuholen, gründete man in Sobernheim ein Diakonissenhaus, dessen Schwestern sich vornehmlich der Kranken⁴⁴ in den ländlichen Orten jenes Gebietes annehmen sollten. Vor allem paradierte das Koblenzer Konsistorium aber mit *Kaiserswerth*⁴⁵, hinter dessen karitativer Intensität hier das gesamte

³⁴ Vol. I, 5412.

³⁵ für „müde(n) und kranke(n) Pilgrime“.

³⁶ Vol. I, 5418.

³⁷ Vol. I, 5417.

³⁸ Vol. I, 5423, 25, 6, 24.

³⁹ s. oben.

⁴⁰ Vol. I, 5426–30.

⁴¹ und unter Einbeziehung einiger weiterer diakonischer Einrichtungen; vol. I, 5436, 41, 44, 45.

⁴² Vol. I, 5445.

⁴³ Vol. I, 5447.

⁴⁴ aber auch der Kinder.

⁴⁵ Die dortigen Schwestern waren auch in 6 großen Städten des Nahen Ostens tätig; 53. Jahresbericht über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, 4 ff.

übrige Rheinland zurücktritt. Ähnliches vernahmen wir eben aus dem Münsterschen Konsistorialbericht.

d) Berlin-Brandenburg

Eine weitere Parallele könnte man zunächst im Konsistorialbericht der Berlin-Brandenburgischen Kirche vom 6. 6. 1890⁴⁶ finden, denn dieser Bericht erweckt den Eindruck, als ob alleiniges Aktionszentrum des diakonischen Wirkens in der Mark die Reichshauptstadt gewesen sei. Der Bericht beschränkt sich im wesentlichen auf die Würdigung der Berliner Diakonissenhäuser. Diese Häuser waren bekanntlich das Elisabeth-Krankenhaus, das Magdalenenstift, das Centraldiakonissenhaus Bethanien, das Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus, das Paul-Gerhardt-Stift sowie aus der Nähe Berlins noch das Oberlinhaus Nowawes⁴⁷. Und natürlich wurden die karitativen Anstalten der Reichshauptstadt sowie des Oberlinhauses teilweise auch zum Objekt eines erheblichen Repräsentationsaufwandes: Schon 1847 übernahm die Königin Elisabeth das Protektorat über das schon 1838 nach ihr benannte Krankenhaus, anschließend die Kaiserin Augusta und dann Kaiserin Auguste Viktoria⁴⁸. Die beiden letztgenannten Monarchinnen hatten auch das Protektorat über das Centraldiakonissenhaus Bethanien⁴⁹, während das Oberlinhaus zu Nowawes unter dem Protektorat der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen⁵⁰ stand.

Wollte man polemisieren, dann könnte man sagen: In diesen fürstlichen Hoheitsakten erwies die politische Prominenz der Staatskirche ihre Reverenz so stereotyp wie auch vielen säkularen Institutionen. Aber solche Polemik ist hier nicht angebracht, da die Diakonissenhäuser Berlins ja sogar ihre Entstehung adliger Initiative verdanken. Es wurden gegründet: Das Centraldiakonissenhaus Bethanien 1847 von Friedrich Wilhelm IV. „als eine Bildungsanstalt für Diakonissen“ mit angeschlossener „Heilanstalt für Kranke“⁵¹, das Magdalenenstift von der Prinzessin Wilhelm von Preußen⁵². Und ohne die Tatkraft des Generalfeldmarschalls Graf von Moltke wäre auch das Potsdamer Oberlinhaus nicht so schnell entstanden⁵³, während die Gräfin Herzberg im Berliner Lazarus-Krankenhaus 1870 dann mit 16 Schwestern eine Diakonissenanstalt eröffnete⁵⁴. Zahlreiche adlige Schwestern standen auch im entsagungsvollen *Dienst* der

⁴⁶ Vol. I, 59ff.

⁴⁷ bei Potsdam.

⁴⁸ Vol. I, 593–5.

⁴⁹ Vol. I, 5916.

⁵⁰ Vol. I, 5924–25.

⁵¹ Vol. I, 5913–14.

⁵² Vol. I, 599.

⁵³ Vol. I, 5923–24.

⁵⁴ Vol. I, 5919–20.

Berliner Diakonissen-Anstalten. Dies alles ist nicht ungewöhnlich oder gar unerklärlich, wenn man von der im Evangelium begründeten *Konzeption* des Diakonissenwesens ausgeht. Viele adlige Mädchen folgten mit ihrer persönlichen Hinwendung zur Diakonie auch dem Ruf der Kaiserin Auguste Viktoria, die außer vielen weiteren karitativen Aktivitäten in Berlin 8 große, vom Volksmund „Kaiserstationen“ genannte Pflegezentren mit 40 Diakonissen unterhielt, die ausschließlich und unentgeltlich die Hauskranken zu pflegen hatten⁵⁵. Der Adel folgte mit seinem obigen Einsatz auch der Auffassung Friedrich Wilhelm IV., der das Diakonissenamt ein engelgleiches Amt genannt⁵⁶ und die Anregungen des Grafen von der Recke-Volmarstein zur Förderung der Diakonie schon als Kronprinz mit größter Begeisterung aufgenommen hatte⁵⁷. Der Adel würdigte mit seinem Engagement aber wohl auch die Vorposten-Situation der Berliner Diakonissen⁵⁸, die ihre Tätigkeit übrigens nicht nur auf die Reichshauptstadt beschränkten, wie es zunächst den Anschein hatte; denn jedenfalls das Elisabeth-Krankenhaus drang auch in die Mark vor: Es übernahm pflegerische Aufgaben in Potsdam, Küstrin und Lübben. In Sachsen wurden die Elisabeth-Schwestern sogar an sieben Orten tätig und dazu auch an zwei Orten in Westfalen⁵⁹. Dies provoziert die Frage, warum das Elisabeth-Krankenhaus seine auswärtigen Arbeitsfelder nicht mehr in der eigenen Provinz suchte. Das geschah, weil Brandenburg auf dessen Diakonissen nicht unmittelbar angewiesen war; hier arbeiteten auch noch zahlreiche andere Schwestern⁶⁰. Außerdem war der Bedarf in der Provinz Sachsen einfach unverhältnismäßig größer, was nach dem Stand der diakonischen Arbeit dort auch verständlich ist.

Exkurs

Unter dem Effektivitätsaspekt stehen die vorgenannten Großverbände zweifellos an der Spitze aller diakonischen Bemühungen der Reichshauptstadt. Aber man kann diese Bemühungen nicht nur an ihrer Effektivität messen; ebenso beachtlich ist auch die Liebestätigkeit der *Großstadt-Kirchengemeinden*. Sie entstand *ohne* fürstliches Schutzgeleit aus einer jeweils eigenen parochialen Initiativgruppe. Die einzelnen Kirchengemeinden betreuten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ähnlich den mittelalterlichen Kloster-Hospitälern außer den Kranken auch die *Armen*⁶¹. Damit entspra-

⁵⁵ Vol. I, 1024–5. – Hierzu kamen seit den 90er Jahren 17 Frauenhilfsstationen des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins für die Gemeindekrankenpflege mit 120 Diakonissen; Ulrich, Die I. M. und die ev. Wohlfahrtspflege in Berlin 1848–1923. Berlin 1923, S. 17.

⁵⁶ Vol. I, 1024.

⁵⁷ Ähnlich wie dieser Graf votierte Freiherr vom Stein; vol. I, 1022.

⁵⁸ EOK: Acta betr. die Diakonissenanstalten sowie die Förderung des Diakonissenwerkes. Gen. XV, 16, vol. II, 11.

⁵⁹ Vol. I, 597.

⁶⁰ Handbuch der Inneren Mission, II. Band, Berlin-Dahlem 1925, 172ff.

⁶¹ Die innere Mission in Berlin, a. a. O. 24, 25, 32–36, 38–41, 45–49.

chen die Parochien ebenfalls einem dringenden Bedürfnis, das in anderen Provinzen erst wieder geweckt werden mußte. So weist das Konsistorium der Provinz Sachsen in seinem Bericht vom 22. 10. 1862⁶² darauf hin, daß es zu einem allgemeinen Verfall kirchlicher Armenpflege gekommen sei: Die Kirchengemeinden verzichteten auf ihre Kollekten zugunsten der Kommunen, da man „mit den kirchlichen Spenden eben nichts weiter mehr anzufangen wußte, als sie der bürgerlichen Obrigkeit . . . zu übergeben, was dann auch von den staatlichen Aufsichtsbehörden kräftigst unterstützt wurde“. Im Zuge dieser Entwicklung seien auch „viele . . . kirchliche . . . Stiftungen zu bloßen Einnahmetiteln der bürgerlichen Gemeindehaushalte herabgesunken und ihrer fundationsmäßigen Bestimmung im Laufe und Geiste der Zeit entfremdet“ worden⁶³.

Doch nicht nur das Magdeburger Konsistorium konstatierte diese bedauerliche Rückentwicklung, die ja der reformatorischen Auffassung und Praxis eindeutig widersprach⁶⁴; sie muß ein Symptom aller deutschen Landeskirchen gewesen sein, denn in These 3 ihrer Resolutionen vom Juni 1892 fordert die „Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen“ die gesamte evangelische Kirche zu dem Eingeständnis auf, daß sie auf dem Gebiet der Armenpflege „manches versäumt“ habe. Sie sei daher verpflichtet, das Unterlassene nachzuholen⁶⁵. In These 7 ihrer Beschlüsse konkretisiert die Konferenz auch diese allgemeine Direktive, denn hier wird gesagt: „Es ist dahin zu streben, die Erträge der regelmäßigen Sammlungen in den Gottesdiensten und bei den kirchlichen Handlungen überall der kirchlichen Armenpflege dienstbar zu machen.“ Daß es dieser Aufforderung überhaupt noch bedurfte, ist allerdings nicht der preußischen Kirchenbehörde anzulasten, war der EOK hier doch schon 29 Jahre vorher initiativ geworden. In seinen Richtlinien vom 12. 12. 1863 gab er bekannt, daß er im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Minister des Innern den Parochien das Recht erwirkt habe, „die Ablieferung der kirchlichen Almosen-Sammlungen“ an die Kommunalbehörden einzustellen, sofern sie zu solcher Abgabe nicht von Rechts wegen verpflichtet seien⁶⁶. Daß die Kirchengemeinden dieses Plazet der Legislative nicht wahrnahmen, sondern nach fast drei Jahrzehnten auch in Preußen erst erneut dazu angehalten werden mußten, würde ein noch peinlicheres Defizit diakonischer Verantwortungsfreudigkeit verraten, wenn sie an einer ausreichenden karitativen Aktivität nicht durch ihr unzulängliches Kirchensteueraufkommen gehindert worden wären. Darauf nahm der Staat allerdings keine Rücksicht. Ohne hier zunächst selbst tätig werden zu wollen, überließ er – z. B. im Rheinland – die gesamte Armenpflege erst einmal den *Parochien*. Er selbst wollte lediglich ergänzend tätig werden, und zwar auch nur dann, wenn die kirchlichen Mittel zur Versorgung der Armen nicht ausreichten, obgleich ihn schon das Gesetz vom 31. 12. 1842 zur Armenpflege verpflichtete⁶⁷. Aus diesen Fakten läßt sich aber kein generelles Werturteil über die Armen-Für-

⁶² EOK: Acta betr. Die kirchliche u. bürgerliche Armenpflege . . . März 1835 bis Sept. 1924. Gen. XV Nr. 5, 91.

⁶³ ebd.

⁶⁴ F. Weichert, „Die Anfänge des märkischen Summepiskopats“ (Jb. f. Bln.-Brbg. KG 50/1977, 107).

⁶⁵ Gen. XV Nr. 5, 138.

⁶⁶ Gen. XV Nr. 5, 87.

⁶⁷ Gen. XV Nr. 5, 14.

sorge der beiden genannten Verantwortungsträger ableiten. Das Gesagte gilt auch noch mehr von den außerpreußischen Gebieten Deutschlands⁶⁸, während *die kirchliche Armenpflege Berlins* in den 70er Jahren dann recht erhebliche Fortschritte erzielen konnte⁶⁹. Hier wurde trotz der erwähnten Schwierigkeiten auch schon *vorher* Beachtliches geleistet⁷⁰. Natürlich ließen die oft bescheidenen Mittel der vorhin erwähnten parochialen Initiativgruppen die kirchliche Armenpflege in Berlin teilweise nur in sehr beschränktem Umfang zu. Ihr Arbeitsprogramm war auch bei weitem nicht so differenziert wie das der großen diakonischen Anstalten, obgleich hier z. B. die Armenfürsorge der Ausnahmefall blieb. Die einzelnen karitativen Einrichtungen der Parochien waren sich infolge der wenig unterschiedlichen Voraussetzungen ihrer Arbeit auch sehr ähnlich; Variationen ergaben sich nur aus dem Sozialgefälle, eine reizvolle Beobachtung für Soziologen.

Zu den Fürsorgeeinrichtungen der Berliner Kirchengemeinden kommen dann auch noch zahlreiche überparochiale Arbeitsgruppen dieser Zielrichtung. Sie umfassen z. T. weite Bevölkerungsschichten und bieten eine ganze Palette spezieller diakonischer Modelle, von den Kleinkinderbewahranstalten⁷¹ bis zu den Erziehungsanstalten für Nichtkonfirmierte⁷², von den Arbeiterkolonien für beide Geschlechter⁷³ bis zu den Ferienkolonien⁷⁴, von den Magdalenen-Asylen für gescheiterte Mädchen⁷⁵ bis zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene⁷⁶. Besonders ausgeprägt ist das pädagogische Motiv⁷⁷.

Leider müssen wir auf den entsprechenden Nachweis, der ins Detail zu gehen hätte, verzichten. Jene parochialen und überparochialen Arbeitsgruppen sind ein Beispiel dafür, was in karitativer Hinsicht möglich war und auch in anderen Großstädten geschehen ist. Insgesamt erfolgten von den 87 *märkischen* Neugründungen auf dem Gebiet der Anstaltsdiakonie in den letzten 30 Jahren des 19. Jahrhunderts 36 in Berlin⁷⁸.

Auf das Ganze gesehen, bietet die Berliner Diakonie so ein etwas anderes Bild, als es die Ankläger ihrer Kirche im 19. Jahrhundert bisher gewonnen haben, denn es ist nach dem Dargelegten durchaus nicht sachgerecht, diese Kirche, ohne die auf dem diakonischen Gebiet damals vieles *nicht* geschehen wäre, nur im Stil der politischen Karikatur darzustellen, wie das etwa Eduard Bernstein in seinem Bildband über „Die Berliner Arbeiterbewegung“⁷⁹ sowie im 2. Teil seines Werkes über „Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“⁸⁰ darstellt, wo er die Kirche – und zu ihr

⁶⁸ Gen. XV Nr. 5, 116.

⁶⁹ Die innere Mission in Berlin, a. a. O. 24, 36, 40, 45–48.

⁷⁰ ebd. 12, 14, 16, 19, 32–34, 36–37, 39, 41, 49, 50–52, 54, 61–62, 70–71.

⁷¹ Koennig, Stand der I. M. in Berlin 1898, Berlin 1899. 86–89.

⁷² ebd. 21.

⁷³ ebd. 41. Die innere Mission in Berlin, a. a. O. 85/86; vgl. Handbuch der Inneren Mission, II. Band, a. a. O. 198/199.

⁷⁴ Koennig, a. a. O. 72/73.

⁷⁵ Die innere Mission in Berlin, a. a. O. 82/83.

⁷⁶ ebd. 87/88.

⁷⁷ das besonders in den vielseitigen diakonischen Bemühungen um die Hebung der Sittlichkeit zutage tritt.

⁷⁸ Handbuch der Inneren Mission, II. Band, a. a. O. 172 ff. und 150 ff.

⁷⁹ a. a. O. 405.

⁸⁰ ohne Seitenangabe.

gehört nun einmal, wenn auch meist nicht in organisatorischer Hinsicht, die Diakonie – nur als „Pfaffenherrschaft“ und als optisches Instrument des Klassenkampfes glossiert! Man kann die Kirche jener Zeit mit der Dreiklassengesellschaft nicht einfach identifizieren, wenn diese Kirche doch so viele große diakonische Unternehmungen mittrug.

Und dann der Prioritätsaspekt der Berliner Diakonie: Auch hinsichtlich ihres Alters zeichnet sie sich aus, da die karitativen Aktivitäten, die 1838 zur Gründung des Elisabeth-Krankenhauses führten, bis 1833 zurückreichen⁸¹ und das erste Haus der Kaiserswerther Anstalten⁸² nur zwei Monate früher entstanden ist⁸³, ganz abgesehen von den acht karitativen Anstalten, die in Berlin schon seit dem 13. Jahrhundert⁸⁴ bestanden haben⁸⁵, während im Bereich der evangelischen Kirche des Rheinlandes, die im allgemeinen als eine Hauptträgerin diakonischer Aktivitäten gilt, seit dem 15. Jahrhundert⁸⁶ nur vier solcher Einrichtungen vorhanden gewesen sind⁸⁷. Noch bedeutender ist der Berliner Vorsprung auf dem Gebiet des Ausbildungswezens. Während im Elisabeth-Krankenhaus wahrscheinlich schon vor 1840 Schwestern in der Krankenpflege ausgebildet wurden⁸⁸, begann die Schulung Kaiserswerther Diakonissen erst 1847⁸⁹!

Doch wie stand es nun mit der Diakonie in *Brandenburg* draußen? Der 20. Bericht des Zentralausschusses der Inneren Mission in Berlin und Hamburg weist nach, daß die *Provinz Brandenburg* schon in den Jahren 1877/1878 fast an der Spitze der prominenten Spender aller preußischen Provinzen stand⁹⁰; ähnliches bezeugt der 25. Jahresbericht von 1882/1883⁹¹. Ebenso wichtig ist eine andere Beobachtung: Für 1887/1888 wird der Nachweis erbracht, daß die Provinz Brandenburg die weitaus größte Zahl von „Herbergen zur Heimat“ hatte, die armen Wanderern billige Unterkunft bot⁹². Ebenso führend war die Innere Mission der Provinz Brandenburg auf dem Gebiet der sog. „Mägdeherbergen“, die z. T. auch ein Bildungsangebot in ihrem Programm hatten⁹³.

Nach diesem Exkurs wollen wir uns nun den weiteren Konsistorialberichten aus den älteren preußischen Provinzen zuwenden:

e) Schlesien

Das *Breslauer* Konsistorium berichtet am 25. 6. 1890 von der Betreuung eines Frankensteiner Fabrikarbeiterinnenheimes; neben dieser sozialen Leistung tritt in Schlesien dem Bericht zufolge auch die kirchliche Verant-

⁸¹ Vol. I, 592–3.

⁸² das „evangelische Asyl für weibliche entlassene Gefangene“.

⁸³ 53. Jahrgang über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, 30.

⁸⁴ genauer: im 13., 15., 17. und 18. Jahrhundert.

⁸⁵ Handbuch der Inneren Mission, II. Band, a. a. O. 154, 158.

⁸⁶ im 15., 16. und 17. Jahrhundert.

⁸⁷ Handbuch der Inneren Mission, II. Band, a. a. O. 326, 336, 342.

⁸⁸ Vol. I, 594.

⁸⁹ 53. Jahresbericht über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, 4.

⁹⁰ XX. Bericht des Central-Ausschusses von 1877/1878, a. a. O. 41–44.

⁹¹ a. a. O. 53–56.

⁹² XXX. Bericht von 1887/1888, a. a. O. 20.

⁹³ XXXIX. Bericht von 1897, a. a. O. 41–42; vgl. 44.

wortungsbereitschaft der Schwestern zutage, da vier der sechs Diakonissenanstalten Schlesiens sich die sog. Sonntagsschulen angegliedert hatten, deren Gottesdienst große Kinderscharen anzog⁹⁴.

f) Westpreußen

Die Besonderheit der Kirchenprovinz *Westpreußen* hingegen darf zunächst in der ungewöhnlichen Intensität der eigenen Krankenpflege gesehen werden, betrug doch allein die Zahl der ⁹⁵ jährlich gepflegten Patienten⁹⁶ des Diakonissenhauses Danzig weit über 5 000. Auch der Krankenbesuch wurde hier sehr gepflegt; im Bericht dieses Hauses an das westpreußische Konsistorium ist von weit über 74 000 Besuchen in der Gemeindekrankenpflege die Rede⁹⁷, was aufgrund der EOK-Verfügung an die Konsistorien der älteren preußischen Provinzen vom 15. 3. 1890⁹⁸ auch hier als Bilanz eines Jahres verstanden werden muß. Ungewöhnlich stark ist ferner die *Ausstrahlung* des Danziger Diakonissenhauses, da dessen Schwestern zwar nicht auch im Ausland arbeiteten, wie die Betheler und Kaiserswerther Diakonissen, dafür aber um so kraftvoller auf 26 Außenstationen in fünf anderen Provinzen der Preußischen Landeskirche. Hier waren 70 Schwestern, also weit mehr als in Danzig bzw. Westpreußen selbst⁹⁹, tätig.

g) Posen, Ostpreußen und Pommern

Und nun die Kirchenprovinz *Posen*: Hier erfreute sich das Mutterhaus vielfacher Zuwendungen der Provinzialstände¹⁰⁰. Das war ebenso wie die schon erwähnte Gründertätigkeit des Adels und das fürstliche Protektorat über *Berliner* Diakonissenhäuser ein für die Anstalt sehr sympathisches Symptom der Staatskirche¹⁰¹.

Sozusagen den i-Punkt auf die konsistorialen Berichte über den Stand des Diakonissenwesens in den einzelnen Provinzialkirchen findet man dann auf der letzten Seite der Posenschen Ausführungen, denn hier wird die geistliche Oberaufsicht über den Pfarrer des Posener Mutterhauses dem Generalsuperintendenten durch eine „Erektionsurkunde“ übertragen¹⁰²! Gemeint ist natürlich die Bestallungs- resp. Berufungsurkunde.

⁹⁴ Vol. I, hinter 705.

⁹⁵ im Durchschnitt.

⁹⁶ Vgl. vol. I, 48.

⁹⁷ Vol. I, 586.

⁹⁸ Vol. I, 48.

⁹⁹ Vgl. den Bericht des Danziger Diakonissenhauses vom 27. 5. 1890; vol. I, 585.

¹⁰⁰ d. h. des vereinigten Landtags.

¹⁰¹ Vol. I, 5513.

¹⁰² Vol. I, 5521.

Die Berichte der Konsistorien von *Ostpreußen* und *Pommern* weisen¹⁰³ keine Besonderheiten auf.

III. Die behördlichen Reaktionen

a) Die Auswertung der Konsistorialberichte

Eine Auswertung der obigen Konsistorialberichte mußte natürlich in Rechnung stellen, daß die Provinzialkirchenbehörden bemüht gewesen sein werden, das Diakonissenwesen ihres Aufsichtsgebietes in möglichst gutem Lichte erscheinen zu lassen und Unzulänglichkeiten nach Möglichkeit zu ignorieren. Aber dieses Bemühen hielt sich in erträglichen Grenzen, denn *gravierende* Mängel, wie die Unfähigkeit der sächsischen und pommerschen Diakonie, ihren Krätemangel aus den eigenen Reihen zu decken, werden zumindest in den statistischen Angaben hierzu deutlich, die damals im allgemeinen auch zuverlässiger waren als heute.

Schon am 21. 6. 1890 bat der Kultusminister dann den Evangelischen Oberkirchenrat um das „Ergebnis der angestellten Ermittlungen“¹⁰⁴.

Diese Ermittlungen ließen sich aber offenbar nicht so schnell durchführen; jedenfalls erinnerte der Minister den EOK neun Monate später an die Einreichung des Berichtes¹⁰⁵. Damit sollte dem EOK wohl kaum ein nachlassendes Interesse vorgeworfen werden, denn schon in seiner Verfügung vom 15. 3. 1890 an die Konsistorien war von ihm angekündigt worden, er wolle sich auch künftig über den Stand des Diakonissenwesens berichten lassen¹⁰⁶. Mit Schreiben vom 20. 8. 1891 übermittelte Freiherr von der Reck dem Präsidenten des EOK dann den ähnlichen Wunsch der Kaiserin, auch in Zukunft „über alle bemerkenswerthen Erscheinungen“ auf dem Gebiet der weiblichen Diakonie wie der Inneren Mission überhaupt „fortlaufend unterrichtet zu werden“¹⁰⁷.

Schon vorher verfaßte der EOK unter dem Aktenzeichen 8214/90 ein Scriptum über den „äußere(n) Stand des evangelischen Diakonissenwerkes innerhalb der neun älteren preußischen Provinzen im Jahre 1890“¹⁰⁸. Dieses Scriptum stellt die einzelnen Angaben der Konsistorialberichte z. T. in größere Zusammenhänge und *erklärt* sie damit. Das gilt schon von dem Krätemangel der weiblichen Diakonie, den das Scriptum im *konfessionellen* Horizont sieht: Die Lücken – und mit diesen können nur die in karitativer Hinsicht unbetreuten Gebiete gemeint sein – finden sich nach Auffas-

¹⁰³ abgesehen von der Gründung eines Siechenhauses in Angerburg-Ostpreußen durch die Gräfin Lehndorff – vol. I, 86 – und von der Hauskrankenpflege in Pommern, die trotz des großen Mangels an diakonischen Kräften teilweise sehr intensiv war – vol. I, 78 und 9414 –.

¹⁰⁴ Vol. I, 73.

¹⁰⁵ Vol. I, 87.

¹⁰⁶ Vol. I, 48.

¹⁰⁷ Vol. I, 85.

¹⁰⁸ Vol. I, 94.

sung des EOK vor allem in den großen, überwiegend *evangelischen* Provinzen¹⁰⁹. Auch die mit 4 289 angegebene Gesamtzahl der Schwestern in allen preußischen Provinzen resultiert aus der umfassenden Kenntnis der karitativen Anstalten in diesem Raum¹¹⁰. Bei den mit insgesamt 63 Diakonissenhäusern angegebenen Anstalten des genannten Bereiches fällt außerdem der starke Anteil der Häuser im europäischen Ausland auf, deren es 24 gab¹¹¹. In seinem Resümee, das freilich auch noch auf anderen Quellen beruht, konstatiert der EOK ein „erfreuliche(s) Wachstum des Diakonissenwerkes“¹¹². Interessant ist ferner der hier berichtete Schwesternaustausch zwischen den preußischen Provinzen, an dem vor allem Kaiserswerth, Bethanien-Berlin und Königsberg/Pr. beteiligt waren¹¹³.

b) Die Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrates

Noch erheblich wichtiger als das vorgenannte Resümee des EOK ist dessen *Denkschrift* über das Diakonissenwesen. Diese Denkschrift wurde 1891 der 3. ordentlichen Generalsynode vorgelegt, um auch das oberste Kirchenparlament mit der Diakonissensache vertraut zu machen¹¹⁴. Der Evangelische Oberkirchenrat begründete seine Vorlage mit der Feststellung, daß kaum ein anderes kirchliches Arbeitsgebiet „eine so unmittelbare Bedeutung für das Volksleben erlangt“ hat „als die christliche Liebestätigkeit“, als deren Träger er auch die Diakone sah¹¹⁵. Wesentlich initiiert wurde auch die Denkschrift wohl durch das starke Interesse der *Kaiserin* an der Diakonie¹¹⁶. Um jedoch nicht in den Verdacht einer unerwünschten kirchenregimentlichen Einflußnahme auf sie zu kommen, betont der EOK gleich einleitend, „daß nur durch völlige Fernhaltung jeder Bevormundung und bureaukratischen Einengung die fernere lebenskräftige Entwicklung des Diakonen- und Diakonissenwesens gesichert werden“ könne. Der Generalsynode müsse jedoch Gelegenheit gegeben werden, in brüderlicher Aussprache ihr Interesse „an der gedeihlichen Entwicklung dieser schönsten Blüten des christlichen Glaubenslebens . . . zu bekunden“¹¹⁷.

Es folgt dann ein ungemein aufschlußreicher Abriß der Geschichte des weiblichen Diakonats von der apostolischen Zeit bis zum Jahre 1890, wobei schon die nachgewiesene *Lehrtätigkeit* der Diakonissen ins Auge fällt, die

¹⁰⁹ Vol. I, 943.

¹¹⁰ Vol. I, 946.

¹¹¹ Vol. I, 945.

¹¹² Vol. I, 943–4.

¹¹³ Vol. I, 9413.

¹¹⁴ Vol. I, 1021–6.

¹¹⁵ Über deren Leistungen konnte er aber die Generalsynode noch nicht informieren.

¹¹⁶ s. oben.

¹¹⁷ Vol. I, 1021.

in älterer Zeit mehr mit der Vorbereitung der Katechumenen auf die Taufe befaßt waren als mit der Krankenpflege und dem Klerus zugerechnet wurden. Ebenso aufschlußreich sind auch die Ausführungen der Denkschrift über die weitere historische Entwicklung des weiblichen Diakonnats, ohne daß hierüber jedoch dessen soziale Gegenwartsaufgaben vergessen wurden. Die Denkschrift schließt dann mit einem leidenschaftlichen Angriff auf den „staubgeborenen, staubleckenden Materialismus . . . mit seiner glaubenslosen Diesseitigkeit“, dem die Diakonie „als ein Zeugniß von der Herrlichkeit des Glaubens, der durch die Liebe thätig ist“, gegenüberstehe¹¹⁸. So wird die Denkschrift schließlich ein Bekenntnis zu ihrem *fideistischen* Motiv.

Mit Verfügung vom 12. 12. 1891 übersandte sie der EOK allen Konsistorien der neun älteren preußischen Provinzen und verband damit die Bitte, „Zu Anfang des Jahres 1893 . . . über den Stand der Sache von Neuem zu berichten“¹¹⁹. Damit gab der Evangelische Oberkirchenrat den Konsistorien zu verstehen, daß er die weitere Entwicklung der Diakonie in seinem Aufsichtsgebiet gewissenhaft zu überwachen gedenke. Es sollte offenbar erreicht werden, daß es im karitativen Bereich nicht bei verbalen Appellen und Absichtserklärungen blieb, sondern die diakonische Arbeit in der gewünschten Richtung weiterging.

c) Die Stellungnahme der Generalsynode

Doch wie stellte sich die Generalsynode zur diakonischen Frage? Man kann nur sagen: Nach ihrer Ignorierung dieser Frage in den Jahren 1879 und 1885 jetzt sehr positiv! Durch Schreiben vom 23. 11. 1891 teilte ihr Präsidium dem EOK mit, daß sie sich am 18. 11. 1891 eingehend mit dem Mangel an pflegerischen Kräften¹²⁰ befaßt habe; den Beratungen hätte ein von Superintendent Holtzheuer gestellter Antrag zugrunde gelegen, demzufolge der EOK ersucht werden sollte, „auf die Geistlichen der Landeskirche in geeigneter Weise dahin einzuwirken“, daß diese für den diakonischen Beruf intensiv werben. Die Sorge um den karitativen Nachwuchs, die bisher Kaiserin und EOK geäußert hatten, machte sich nun also auch die Generalsynode zu eigen, da sie den Antrag des Superintendenten Holtzheuer alsbald zum Beschluß erhob¹²¹. – Es zeugt von der Aufgeschlossenheit der Generalsynode für die diakonische Frage, daß sie eine Bitte des Oberhofpredigers Dryander, den Holtzheuerschen Antrag „zur weiteren Behandlung“ ihrer VII. Kommission zu übergeben, ablehnte: In Anbetracht seiner grundsätzlichen Bedeutung wollte das Plenum der Generalsynode über ihn unmittelbar verhandeln.

¹¹⁸ Vol. I, 102₁–3, 6.

¹¹⁹ Vol. I, 114.

¹²⁰ in der Preußischen Landeskirche.

¹²¹ Vol. II, 13.

Hier ist zunächst keine Rede mehr vom Problem-Katalog der Mutterhäuser mit ihren inneren und äußeren Schwierigkeiten; jetzt geht es um die Diakonie selbst in dem von der parochialen Basis geforderten Umfang. Wie der von der Generalsynode angenommene Antrag des Superintendenten Holtzheuer¹²² nämlich zeigt, beschäftigte die Generalsynode nicht mehr die Überforderung der anstaltsförmigen Diakonie, sondern „die immer nothwendiger werdende Gemeindediakonie“, die infolge des vorhandenen Kräfter Mangels „vielfach nicht eingeführt, oder, wo sie besteht, fortgeführt werden kann“¹²³. Gleichzeitig mit der Thematisierung des Nachwuchsproblems wurde von der Generalsynode auch der diakonische Arbeitshorizont erweitert, da sie dem EOK gemäß dem Antrag Holtzheuers aufgab, die Geistlichen nicht nur zur Werbung für den Diakonissen-, sondern auch für den *Diakonenberuf* zu veranlassen¹²⁴. – In der Begründung seines Antrags ging Holtzheuer von den „viele(n) Tausende(n) in unserem Volk“ aus, denen „mit keiner Erinnerung an irgendetwas christliches noch eine wohlthuende Empfindung verbunden ist“, und die Erinnerung an die Pflege durch eine Diakonisse während einer Krankheit bilde hier die einzige Ausnahme.

Da sich die Generalsynode mit dieser pauschalen Erklärung ihrer Aufgabe jedoch nicht einfach entledigen wollte, lag es nahe, die *Denkschrift*, die ihr der EOK am 7. 11. 1891 übersandt hatte, in ihre Überlegungen einzubeziehen. Natürlich waren die Mitglieder der Generalsynode in den diakonischen Fragen zum großen Teil nicht so versiert, um abschätzen zu können, welchen realen Wert diese Schrift für die Mehrung des diakonischen Nachwuchses hatte. So wurde sie¹²⁵ zunächst der zuständigen Kommission¹²⁶ für innere Mission und soziale Fragen zur Beratung überwiesen¹²⁷. Das Ergebnis dieser Beratung war ein Antrag an die Generalsynode. Nach dem förmlichen Dank für die ihr durch Übersendung der Denkschrift gegebene Anregung, den hohen Wert der Diakonie, die auch hier als Konkretisierung des evangelischen Glaubenslebens definiert wird, vor der Landeskirche zu bezeugen, läßt dieser Antrag dann das Unvermögen der Generalsynode durchblicken, die technischen Fragen des Diakonissenwesens, also dessen Realien, zu erörtern. Statt dessen soll die Generalsynode den Diakonissenhäusern ihr Vertrauen bekunden, das hier ganz pauschal der Weiterentwicklung der karitativen Arbeit gilt, und zwar solle die Generalsynode der Erwartung Ausdruck geben, daß diese auf fideistischer Basis ruhende Arbeit auch in Zukunft eine ekklesiologische Ausrich-

¹²² Vol. II, 1.

¹²³ ebd.

¹²⁴ ebd.

¹²⁵ lt. Mitteilung des Präsidiums der Generalsynode vom 3. 12. 1891.

¹²⁶ Es war die schon genannte Kommission VII.

¹²⁷ Vol. II, 2.

tung haben werde. Hinter den etwas allgemeinen Höflichkeitsformeln und Vertrauenserklärungen, welche die generalsynodale Kommission vom Plenum erwartete, stand also eine doppelte Absicht: einmal sollte das höchste preußische Kirchenparlament hier seine Autorität in die Waagschale werfen, und zum anderen sollte die Diakonie eine Bezeugung des Glaubens im Sinne der Evangelischen Kirche bleiben. Beide Absichten der Kommission kamen auch in der von ihr erstrebten Verpflichtung des geistlichen Amtes zur Werbung für den Diakonissendienst „in den evangelischen Familien aller Stände“ zur Geltung. Und an einer Stelle geht der Antrag dann auch ins Detail: die Kommission wünscht, daß den Töchtern jener Familien Gelegenheit zur Teilnahme an den Ausbildungskursen für dienende Schwestern des Johanniterordens und sogenannte „Hülffsschwestern“ gegeben werde, damit sie über die Diakonissenarbeit gründlich informiert würden.

Am 1. 12. 1891 stimmte die Generalsynode dem Kommissionsantrag dann auch mit großer Mehrheit zu¹²⁸. Den das Vertrauen betreffenden Absatz des Antrages sandte der EOK am 19. 2. 1892 26 Diakonissenhäusern zu¹²⁹, wofür ihm freilich nur der Vorstand von Bethanien-Breslau dankte¹³⁰. Dieses Plazet der Generalsynode ist um so bemerkenswerter, als ihr Plenum in der vorangehenden Aussprache – entgegen der ursprünglichen Absicht – z. T. sehr freimütig die konkreten Fragen der weiblichen Diakonie diskutierte – vom missionarischen Eifer und der pflegerischen Überlegenheit katholischer Schwestern im überwiegend evangelischen Norddeutschland bis zu den persönlichen Problemen der Diakonissen¹³¹, von der materialistischen Gesinnung mancher Schwestern des Johanniterordens bis zur Abweisung junger Mädchen durch die Diakonissenhäuser infolge mangelnder Vorbildung, was in Bethel zur Gründung einer Schule führte¹³²; vom sinnlosen Verschleiß qualifizierter Kräfte durch primitive Tätigkeiten bis zur Verspottung jenes jungen Mädchens, das seinen *sacro egoismo* auch später nicht überwinden konnte, daher zusammenschrumpfte „und als alte Jungfer nur noch seine Katze und seinen Mops hat“¹³³.

Doch alle diese Mißhelligkeiten haben den Konsensus der Synodalen in der *grundsätzlichen* Frage nicht getrübt, die doch auch ihnen ebenso wie schon der Herrenhaus-Konferenz vorgegeben war: Was kann geschehen, um dem steigenden Diakonissenbedarf in der Preußischen Landeskirche gerecht zu werden? Diese Frage vermochte nach Lage der Dinge in der Tat

¹²⁸ ebd.

¹²⁹ Vol. II, 22.

¹³⁰ Vol. II, 26.

¹³¹ Vol. II, 11.

¹³² Vol. II, 17.

¹³³ Vol. II, 18.

am ehesten die *Denkschrift* zu beantworten. Daher übersandte sie der Generalsynodal-Vorstand am 16. 5. 1892 in einer Auflage von 13000 Exemplaren den Geistlichen und Gemeindegemeinderäten der Preußischen Landeskirche¹³⁴, nachdem sie schon vorher den Konsistorien zugegangen war¹³⁵. Der Evangelische Oberkirchenrat legte gleichfalls Wert darauf, daß sie auch in die Hand der Kirchenältesten gelange, da die „Pfleger der Diakonie . . . immer mehr als eine hervorragende Gemeindepflicht erkannt werden“ müsse¹³⁶.

Wie sich die *Denkschrift* auf die *Parochial-Basis* ausgewirkt hat, ist jedoch nur im Zusammenhang der gesamt kirchlichen Initiativen hinreichend zu beurteilen. Dann ergibt sich, daß die *Denkschrift* mit dem vorgenannten EOK-Erlass vom 12. 12. 1891¹³⁷ und der Herrenhaus-Konferenz zusammen den Mutterhäusern viele neue Kräfte zugeführt hat. Ebenso beträchtlich erhöhte sich unter dem Einfluß dieser Initiativen z. T. auch die Zahl der Arbeitsfelder und der erforderlichen Gebäude¹³⁸.

IV. Ein unliebsamer Zwischenakt

Einen ganz anderen Aspekt gewann der weibliche Diakonat dann vor der Jahrhundertwende. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man geradezu den Eindruck einer Formalisierung der karitativen Bestrebungen gewinnen. Doch es lag ihnen eine tiefere Absicht zugrunde. Worum geht es hier?

Mit Schreiben vom 21. 12. 1898 brachte der Kultusminister dem Evangelischen Oberkirchenrat ein Flugblatt des Pfarrers Lic. Sardemann vom Diakonissenhaus in Kassel zur Kenntnis. Dieses Flugblatt war unter der Überschrift „Wir suchen Schutz“ in der „Chronik der christlichen Welt“ erschienen. Der Verfasser wies hier auf die Personalsituation einer Diakonissenanstalt in Frankfurt/Main hin, wo einige übel beleumundete Mädchen die Schwesterntracht trugen. Das Ganze erwies sich dann als einmaliger Fehlgriff der zuständigen Oberin bei der Besetzung einiger Schwesternstellen in dem an sich christlichen Hause. Dennoch löste der Skandal eine ganze Serie ernster Verhandlungen, Recherchen, Voten sowie ministerieller und sogar kaiserlicher Interventionen aus mit dem Ziel, die Diakonissen sowie auch die Schwestern vom Roten Kreuz gegen das Einsickern negativer Elemente in den Pflegerinnenstand – auch durch die Verleihung von Ehrenzeichen – zu schützen. Diese Schutzabsicht scheiterte aber an juristischen Klippen.

Wie konnte der Frankfurter Skandal so grundsätzliche Bestrebungen

¹³⁴ Vol. II, 48.

¹³⁵ s. oben.

¹³⁶ Verfügung des EOK vom 26. 11. 1892; vol. II, 55.

¹³⁷ Vol. I, 111.

¹³⁸ Zum Ganzen vgl. vol. II, 49g; 65, 92, 107.

provozieren und sogar die Öffentlichkeit in Atem halten? Dies erklärt sich aus der hohen *sittlichen* Bedeutung der damaligen Diakonie, die sich als „Dienst in der Nachfolge Christi“ verstand.

V. Die diakonische Konferenz im EOK

Und so bedeutete das Scheitern der Schutzbestrebungen auch keineswegs das *Ende* der preußischen Diakonie. Am 27. 10. 1899, also 10 Jahre nach der Herrenhaus-Konferenz, trat die staatskirchliche Prominenz Preußens im großen Sitzungssaal des EOK zu einer zweiten diakonischen Konferenz zusammen. Sie besaß zwar wieder kein Beschlußrecht im legislativen Sinne; aber da sie gleichfalls von der Kaiserin initiiert war, hatten ihre Ergebnisse ein Gewicht, das selbst die Staatsregierung nicht übersehen konnte, zumal an dieser Konferenz auch die Vertreter der neuen preußischen Provinzen teilnahmen¹³⁹.

Inhaltlich unterschieden sich ihre Verhandlungen von der Herrenhaus-Konferenz besonders durch die noch wesentlich stärkere Distanzierung von den freien Schwesterngruppen, von denen schon die Kaiserin das Diakonissenwesen bedroht sah¹⁴⁰. Dahinter stand aber kein billiges Konkurrenzdenken, sondern die Sorge, daß die Krankenpflegerinnen infolge des Einstroms liberaler, freier Schwestern teilweise nicht mehr von ihrer bisherigen christologischen Basis aus operieren würden. Das Protokoll dieser diakonischen Konferenz konstatiert die einmütige Überzeugung der Versammelten, daß „die Grundlage des Diakonissendienstes, die in dem Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Heiland wurzelnde dankbare Liebe, in keiner Weise erschüttert und von den mit dieser Grundlage gegebenen Prinzipien nichts abgelassen werden dürfe“¹⁴¹.

In organisatorischer Beziehung wurde die Gründung eines Vereins ins Auge gefaßt, durch den man Hilfsschwestern zu gewinnen hoffte. Mit ihnen wollte man die großen Lücken vor allem in der Privatpflege schließen¹⁴². Beachtlich war in diesem Zusammenhang das Angebot der anwesenden Vertreter einiger Diakonenanstalten, den überbeanspruchten Diakonissenhäusern „diese und jene Arbeitsstätten“ abzunehmen, da *ihre* Anstalten weit weniger ausgelastet seien¹⁴³. Andere Konferenzteilnehmer wollten zur Mehrung des karitativen Nachwuchses eine „Synodaldiakonie“ aufbauen, welche die fehlenden Kräfte unmittelbar aus den einzelnen Parochien gewinnen sollte¹⁴⁴. Eine weitere Konferenzgruppe versprach

¹³⁹ Vol. IV, 2292; Schreiben des Präsidenten des EOK an den Präsidenten des Reichsversicherungsamts vom 28. 6. 1899 (ADW, CA 683).

¹⁴⁰ Vol. IV, 2292–4.

¹⁴¹ Vol. IV, 2299.

¹⁴² Vol. IV, 2296.

¹⁴³ Vol. IV, 2295.

¹⁴⁴ Vol. IV, 2296–7.

sich den entsprechenden Erfolg von einer kirchenregimentlichen Mitwirkung¹⁴⁵, und einige Mutterhaus-Geistliche endlich wollten die Beschaffung des Nachwuchses allein ihren Häusern überlassen¹⁴⁶. Anschließend wurde z. T. eine basisbezogene Koordinierung dieser Vorschläge versucht¹⁴⁷.

Doch in welcher Weise man die Nachwuchsfrage immer zu lösen suchte – auch hier ging es um die Versorgung der fast unübersehbar gewordenen Bevölkerungsgruppen außerhalb der Anstaltsdiakonie. Daß hier so große Betreuungsprobleme entstanden waren, will auf den ersten Blick nicht einleuchten, da die Zahl der Diakonissen doch in den acht Jahren von 1890–1898 – vor allem durch die intensive Werbung der kirchlichen Leitungsorgane – um 37 Prozent zugenommen hat. Bei näherer Prüfung zeigt sich aber, daß dieser Zuwachs immer noch unzureichend war, da sowohl der Schwesternbedarf der Parochien als auch der Kommunen und sogar ausländischer Krankenhäuser trotz jener Vermehrung der karitativen Kräfte auch weiterhin nur zum Teil gedeckt werden konnte, wie schon oben gesagt wurde. Verantwortlich für diese Versorgungsschwierigkeiten war im außerkirchlichen Bereich natürlich der *Staat*, der es an eigenen Initiativen eben weithin fehlen ließ. Im Bezugssystem der kirchlich orientierten Diakonie hingegen ist vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Menschenmögliche geschehen, um dem karitativen Versorgungsmangel abzuhelpfen. Das zeigen besonders die Bemühungen der kirchlichen Leitungsorgane und der beiden diakonischen Konferenzen von 1889 im Herrenhaus und von 1899 im EOK.

VI. Zusammenfassung

Resumiert man die dargestellten diakonischen Bestrebungen, dann ist – trotz des teilweisen *kirchlichen* Versagens auf dem Gebiet der Armenpflege – die mit den sozialen Erfordernissen der Zeit zunehmende Verantwortungsbereitschaft sowohl der staatskirchlichen Prominenz als auch der entsprechenden Leistungsträger an der diakonischen Basis festzuhalten. Dies läßt sich weder mit der unzureichenden Sozialleistung der damaligen Gesellschaft noch mit der pauschalen Ironisierung des vorhandenen Massenelends durch ihre Literaten widerlegen¹⁴⁸. Die Leistungen, die allein die Diakonissenverbände des 19. Jahrhunderts *im Bunde mit ihrer Staatskirche* vollbrachten, blieben zwar heutigen Kritikern¹⁴⁹, nicht aber der damaligen Öffentlichkeit verborgen. Schon den beiden diakonischen

¹⁴⁵ Vol. IV, 2297.

¹⁴⁶ ebd.

¹⁴⁷ Vol. IV, 2298.

¹⁴⁸ Vgl. dagegen O. Shanahan, *Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage 1815–1871*. München 1962, 163.

¹⁴⁹ Vgl. z. B. Shanahan, a. a. O. 163–168.

Konferenzen, welche die Kaiserin zur Gewinnung der potentiellen diakonischen Nachwuchskräfte einberufen ließ, schlug aus der Bevölkerung eine Welle der Sympathie entgegen, wie nicht nur die damalige Presse bezeugt. Das muß man ja schließlich *auch* sehen und nicht immer nur die Vernachlässigung der praktischen Reformbestrebungen an der Basis der Volkswirtschaft seitens der evangelisch-sozialen Bewegung¹⁵⁰, sowie das Unvermögen und die Verständnislosigkeit des preußischen Land- bzw. Patronatsadels gegenüber den Hungerproblemen der Bevölkerung außerhalb Pommerns in den 40er Jahren¹⁵¹.

Es ist doch nicht zu leugnen, daß die beiden diakonischen Konferenzen, ebenso wie die preußische Generalsynode von 1891, der Evangelische Oberkirchenrat, die Konsistorien und auch der Kultusminister einen außerordentlich positiven Einfluß auf die Entwicklung der evangelischen Liebestätigkeit in den preußischen Provinzen gewonnen haben. Es ging nun doch vorwärts. Das zeigt ein Vergleich der zuständigen konsistorialen Rechenschaftsberichte an den Evangelischen Oberkirchenrat sowie dessen Stellungnahme dazu. Die beiden Konferenzen – und nicht minder der EOK – initiierten auch in hohem Maße die *volksmissionarische* Entfaltung des diakonischen Motivs. Darüber hinaus ermutigten sie die Mutterhäuser zu einer wesentlichen Verstärkung ihres Bildungsangebots. Außerdem förderten sie den unmittelbar *sozialen* Einsatz der Diakonissen – und übrigens ebenso der Diakone. Auch *diese* Aufgaben begründeten den Ruf der Mutterhäuser nach einem größeren Kräfte-reservoir. Noch weit mehr machte sich jedoch der in den beiden Konferenzen thematisierte Mangel an Nachwuchskräften auf dem *Lande* bemerkbar¹⁵².

Zu diesem Flächenproblem kommt noch ein anderes: Die Bevölkerungszunahme in den großen Städten ließ den Ruf nach diakonischem Beistand dort ebenfalls laut werden! Auch dieser Ruf wurde vor allem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu einem unüberhörbaren Notruf, auf den freilich in Ermangelung der benötigten Kräfte z. T. wieder nur unbefriedigend reagiert werden konnte.

Was den effektiven Beitrag des *Staates* zur Behebung des karitativen Notstandes betrifft, so müssen wir aufgrund der Erfahrungsreihen, die uns für die Beurteilung dieses Beitrages zur Verfügung stehen, feststellen, daß der Staat hier noch mehr überfordert war als die Kirche. Das hohe Ethos der Selbstlosigkeit läßt sich durch die christliche Diakonie¹⁵³ eben immer noch besser realisieren als in der *civitas mundi*, mit der praktischen Folge, daß die karitative Fürsorge des Staates und der Kommunen trotz ihrer größeren Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Perfektionierung ihrer

¹⁵⁰ Shanahan, a. a. O. 447.

¹⁵¹ Shanahan, a. a. O. 165/166.

¹⁵² Ein numerischer Rückgang der diakonischen Kräfte läßt sich nirgends nachweisen; s. oben.

¹⁵³ damals wie heute.

technischen Mittel auf die konfessionelle Hilfe weithin angewiesen *bleibt*. Das ist keine apologetische Schutzbehauptung, sondern eine objektive Feststellung.

Eine weitere gemeinsame Aufgabe für Kirche und Staat war ferner die Armenpflege, wo sie z. T. beide versagten. Aber die Darstellung der diakonischen Bestrebungen in den preußischen Provinzen des 19. Jahrhunderts bliebe *einseitig*, wenn schließlich nicht auch ihr *sittliches* Motiv angemessen berücksichtigt würde. Neben der eigentlichen caritas sind die *ethischen* Bestrebungen – vom Weißen Kreuz bis zu den Magdalenen-Asylen für gestrandete Mädchen – ein konstitutives Element der gesamten innermissionarischen und kirchlichen Liebestätigkeit. Diese Bestrebungen resultierten mit den unmittelbar karitativen Aktivitäten zusammen aus dem Glauben an den kyrios Christós, wie er sich auf breiter Front im Kampf gegen jene Schwestern konkretisierte, welche die Krankenpflege aus rein materiellen und libertinistischen Motiven ausübten¹⁵⁴. Diese Auffassung vertrat besonders die diakonische Konferenz von 1899. Man wird zugeben müssen, daß sie damit ein Anliegen von allgemeinsten, ja von existentieller Relevanz vertrat. Denn wie konnte der Staat damals bestehen, wenn er nicht in ausreichender Stärke die selbstlosen und überhaupt vorbildlichen Kräfte der christlichen Diakonie zur Seite hatte? Mit diesen Kräften leistete sie einen unübersehbaren Beitrag zur deutschen Sozial- und sogar zur Kulturgeschichte, wenn man unter „Kultur“ auch einmal das Ergebnis *sittlichen* Wirkens verstehen darf. In diesem Sinne wurde vor allem das Diakonissenwesen vom Evangelischen Oberkirchenrat und 1891 dann auch auf der Generalsynode eine Großmacht genannt¹⁵⁵.

Liebestätigkeit und das Bemühen um *sittliche* Einwirkung auf das Volksleben zur *Hebung der Menschenwürde* im Auftrag jenes kyrios – dies ist das punctum saliens, ja die entscheidende qualitas der evangelischen Diakonie auch in den alten und neuen Provinzen Preußens vor der letzten Jahrhundertwende.

¹⁵⁴ Vol. IV, 229g.

¹⁵⁵ Vol. II, 9.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Evangelischer Ober-Kirchenrath (EOK) Acta betreffend: Die Statuten, Haus- und Kranken-Ordnungen sämtlicher im Preußischen Staate bestehenden Diakonissen-Anstalten; sowie die Förderung des Diakonissen-Werkes vom Mai 1858 bis December 1891 Generalia XV^{te} Abtheilung No. 16 vol. I (abgekürzt: „vol. I“ seqq.)
2. Evangelischer Ober-Kirchenrath Acta betreffend: Die Diakonissen-Anstalten, sowie die Förderung des Diakonissen Werkes. Generalia XV^{te} Abtheilung No. 16, vol. II vom Januar 1892 bis December 1894
3. Ebd. vol. III vom Januar 1895 bis März 1898
4. Ebd. vol. IV vom April 1898 bis April 1902
5. Evangelischer Ober-Kirchenrath Acta betreffend: Die kirchliche und bürgerliche Armenpflege . . . vom März 1835 bis Sept. 1924. Generalia XV^{te} Abtheilung. Nr. 5.
6. Schreiben des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths an den Präsidenten des Reichsversicherungsamts vom 28. Juni 1899 (ADW, CA 683)
7. William O. Shanahan, Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage 1815–1871, München 1962
8. Klaus Erich Pollmann, Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage, Berlin/New York 1973
9. Handbuch der Inneren Mission, II. Band: Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit, Berlin-Dahlem 1925
10. 53. Jahresbericht über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth vom 1. März 1889 bis 28. Februar 1890
11. Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin und Hamburg. XX. Bericht. Juli 1877 bis October 1878
12. Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, XXV. Bericht. October 1882 bis October 1883
XXX. Bericht. October 1887 bis October 1888
XXXIX. Bericht. 1897
13. Protokoll über die Sitzung des Central-Ausschusses der Inneren Mission vom 3. Juni 1890 (ADW, CA 94)
14. Stand der Inneren Mission in Berlin 1898, zusammengestellt von Adolf Koennig, Berlin 1899
15. Die innere Mission in Berlin. Uebersicht der dem Werke der inneren Mission dienenden Anstalten und Vereine für das Jahr 1881 zusammengestellt. Berlin 1883
16. Liz. Ulrich, Die Innere Mission und die evangelische Wohlfahrtspflege in Berlin 1848–1923, Berlin 1923
17. Eduard Bernstein, Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, Zweiter Teil, Berlin 1907
18. Ders., Die Berliner Arbeiterbewegung von 1890 bis 1905, Berlin 1924
19. Friedrich Weichert, Die Anfänge des märkischen Summepiskopats im Jb f. Bln.-Brdbg. KG, 50. Jg., Berlin 1977
20. Vossische Zeitung vom 28. Oktober 1899.